

Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

Nach §6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule erkläre ich hiermit schriftlich,
dass **nach meiner Kenntnis keiner der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.**

Ausschlussgründe - Wer darf **nicht** in die Schule **kommen**?

1. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt mit einer Corona-infizierten Person** hatten.
2. Personen, die **typische Symptome einer Corona Infektion** aufweisen.
Solche Symptome sind:
 - Fieber ab 38°
 - trockener Husten (nicht durch eine chronische Krankheit verursacht)
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem **RISIKOGEBIET** in die Bundesrepublik eingereist sind. (Ausnahme: Die Person ist innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet eingereist und kann ein negatives Testergebnis vorweisen.)

Ferner verpflichte ich mich, sobald mir Ausschlussgründe bekannt sind

- a) mein Kind nicht zur Schule zu schicken.
- b) das Sekretariat der Hornbergschule umgehend zu informieren.
- c) beim Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes mein Kind umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

Daten:

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dieses Formular muss Ihr Kind am 1. Schultag **an jeder Eingangstüre ausgefüllt und unterschrieben vorweisen.
Das Einsammeln und Registrieren übernehmen anschließend die Klassenlehrer*innen.**

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Richling – Rektor

Laut den Bestimmungen des Kultusministeriums darf Ihr Kind das Schulhaus ohne diese Erklärung nicht betreten. Ihr Kind muss in diesem Falle umgehend den Heimweg antreten oder von Ihnen abgeholt werden.